

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2021

Drucksache Nr.: **21/0080**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	18.03.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers und einer Stellvertretung

Beschlussvorschlag:

Frau Simone Michalowski wird gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW zur ständigen Schriftführerin des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses bestellt.

Herr Manfred Lindlar wird gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW zum ständigen stellvertretenden Schriftführer des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW bestellt der Ausschuss des Rates eine Schriftführerin / einen Schriftführer sowie eine Stellvertretung.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode ist ein neuer Beschluss erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die bisherige Schriftführerin Frau Michalowski und der bisherige Stellvertreter Herr Lindlar auch in der nächsten Wahlperiode diese Aufgaben übernehmen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.